

Arbeitswelt

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag bestimmt, welche Funktion du in einem Betrieb hast (z.B. Aushilfe, Festangestellte:r), wann du beginnst, wie viel Lohn du kriegst, wie viel Ferien du hast und die Kündigungsfrist.
Du und deine Arbeitgeber:innen müsst euch beide streng an den Arbeitsvertrag halten.

Kündigung

Ein Arbeitsverhältnis kann beiderseits schriftlich oder mündlich ohne Begründung gekündigt werden. Befristete Verträge wie Ferienjobs oder Praktika laufen automatisch an einem vorbestimmten Datum aus - eine vorzeitige Kündigung ist nur mit Einverständnis von Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in möglich.

Probezeit

Die Probezeit beträgt meistens zwischen einem und drei Monaten - in Ausnahmefällen kann sie verlängert werden.
In der Probezeit kann sich dein Team ein Bild von dir machen und auch du kannst abschätzen, ob die Stelle langfristig zu dir passt oder eher nicht.
Während der Probezeit gilt i.d.R. eine Kündigungsfrist von sieben Tagen.

Pausen und Ruhezeit

Pausen:

- arbeitest du mehr als 5.5 Stunden, hast du 15 Minuten Pause zugute
- arbeitest du mehr als 7 Stunden, hast du 30 Minuten Pause zugute
- arbeitest du mehr als 9 Stunden, hast du 60 Minuten Pause zugute - diese kannst du am Stück nehmen oder aufteilen

Ruhezeit:

- Ruhezeit zwischen zwei Arbeitseinsätzen bis 18 Jahre: mind. 12 Stunden
- Ruhezeit zwischen zwei Arbeitseinsätzen ab 18 Jahren: mindestens 11 Stunden, max. einmal wöchentlich 8 Stunden, wenn der Durchschnitt von 11 Stunden über zwei Wochen eingehalten wird